



Reglement "Schmidtenhöhe 2018"

Stand: 25. Mai 2018

Das nachfolgende Reglement ergibt sich aus den umfangreichen Vorgaben der Behörden, Teileigentümern, von Umweltverbänden und -ämtern aber auch der Bundeswehr selbst, denn die Veranstaltung wird teilweise auf einem aktiven Übungsplatz der Bundeswehr durchgeführt.

Die gesamte Veranstaltung steht der breiten Öffentlichkeit frei, sodass wir größten Wert auf die Originalität der Fahrzeuge legen.

Um sich vorab und umfassend informieren zu können, finden Sie hier unser für die gesamte Veranstaltung geltendes Regelwerk. Jeder Teilnehmer hat hiervon ein unterschriebenes Exemplar bei der Anmeldung abzugeben.

Der Veranstalter hat das Recht Fahrzeuge oder Personen ohne jede Begründung von der Veranstaltung auszuschließen. Nicht bestimmungsgemäße Fahrzeuge oder Personen, die gegen dieses Reglement verstoßen können auch noch nach der Einfahrt ins Camp des Geländes verwiesen werden. Das Startgeld wird **nicht** zurückerstattet.

1. Fahrzeuge

a) Nur militärische Fahrzeuge im Originalzustand („grüne Fahrzeuge“) dürfen nach Anmeldung ins Camp und in das Gelände einfahren. Abwandlungen (Trial- oder Rallyeumbauten) und Servicefahrzeuge (Rasenmäher, Kehrmaschinen, Wohnwagen) sind nicht gestattet.

Der Teilnehmer trägt die Beweisspflicht für die Authentizität seines Fahrzeuges (Original "Einsatz-Fotos" etc.).

b) Fahrzeuge mit geringen Abweichungen können als "grenzwertig" eingestuft und zugelassen werden.

c) Waffen an und in Fahrzeugen sind verboten! Für fest montierte Geschützrohre an Panzern können nach Rücksprache mit dem Veranstalter Ausnahmen erteilt werden.

d) Fahrzeuge, Uniformen und Ausrüstungsgegenstände der deutschen Wehrmacht aus der Zeit zwischen 1933-1945 sind nicht zugelassen.

e) Die Fahrzeuge sind verkehrssicher und besitzen mindestens eine gültige Haftpflichtversicherung (5.000.000,- € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)

f) Bei Fahrten im Gelände führen die Fahrzeuge geeignetes Bergematerial mit.

g) Das Mitführen eines gültigen amtlichen Führerscheins ist Pflicht

1.1 Zusätzlich für Kettenfahrzeuge gilt:

a) Kettenfahrzeuge dürfen nur mit wirksamen Kettenpolstern fahren.

b) Fahrer haben Erfahrung mit ihrem Ketten-Kfz, beherrschen ihr Gerät jederzeit sicher und besitzen mindestens den Führerschein der Klasse 3 bzw. C1.

c) Zu Personen und anderen Fahrzeugen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m einzuhalten;

d) Kettenfahrzeuge stehen in den zugewiesenen Bereichen und vermeiden Fahrten durch das Camp. Bei Fahrten innerhalb des Camps ist ein "Vorläufer" nötig.

e) Fahrer normaler Kfz haben sich auf die extrem kurzen Bremswege und das Ausscheren des Hecks von Ketten Kfz einzustellen (Abstand halten!)

f) Alle Einstiege und Luken sind mit deutlich sichtbaren Vorrichtungen (orange/gelbe Spanngurte) gegen unbeabsichtigtes Lösen und Zufallen zu sichern.

2. Teilnehmer:

a) Das Camp befindet sich teilweise im aktiven Teil eines Truppenübungsplatzes und öffnet bereits während der Betriebszeiten der Bundeswehr. **Die Anreise der Teilnehmer ist am Donnerstag ab 12:00 Uhr und die Abreise am Montag bis 12:00 Uhr möglich.**

Teilnehmernummer _____

b) Das Befahren der Wiesen ist verboten. Lediglich geschotterte Wege und die speziell markierten Strecken/Geländeabschnitte im NABU Bereich dürfen befahren werden.

c) Zelten ist nur auf den gemähten Flächen erlaubt.

b) Zur Teilnehmererkennung ist das ausgegebene Armbändchen immer gut sichtbar zu tragen.

c) Das Fahren im Gelände ist nur nach einer zusätzlichen Fahrereinweisung, die mit einem separaten Armbändchen dokumentiert wird, erlaubt.

d) Das Tragen von aktuellen Uniformen mit Rang- oder Dienstgradabzeichen ist nicht erlaubt!

e) Das Tragen und Ausstellen von Waffen jeglicher Art ist verboten!

f) Das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder Abzeichen der deutschen Wehrmacht/Reichswehr aus der Zeit zwischen 1933-1945 ist verboten.

g) Nur Zelte und Zeltzubehör in grüner Farbe oder Tarnmuster sind erlaubt. Weiße Pavillons/Stühle, zivile Anhänger, Wohnmobile sind im Camp verboten. Grenzwertiges Material ist auf Anweisung des Veranstalters komplett "abzutarnen".

h) Rücksichtnahme gegenüber üben den Soldaten der Bundeswehr, weidendem Großvieh, dem Schäfer, Spaziergängern (mit Hund) und Radfahrern usw. ist geboten. Eigene Hunde sind an der Leine zu führen, deren Hundekot ist zu entsorgen.

i) Übermäßige Lärm- und Lichtemissionen (Sirenen, Such-, Flakscheinwerfer) sind zu vermeiden.

j) Nachtruhe gilt von 22:00 bis 08:00 Uhr (Aggregate und Motoren aus!). Die Lärmwerte für reine Wohngebiete sind einzuhalten.

3. Versorgung:

a) Die Organisationsleitung ist über das Zelt am Camp Eingang bzw. das Versorgungszelt zu erreichen

b) Sanitäter und Notarzt sind auf dem Gelände am ausgewiesenen Standort, im Gelände sind Anlaufstellen (Notfalltreffpunkte) eingerichtet.

c) Strom zum Aufladen von Handy/Notebook usw. steht im Getränkezelt gratis zur Verfügung.

d) Frischwasser: Das vorhandene Wasser ist **nicht** als Trinkwasser geeignet. Trinkwasser ist mitzuführen.

e) Die Toiletten befinden sich auf der befestigten Panzerstraße und sind zu benutzen. Wilde Donnerbalken im Gelände und angrenzenden Wald sind verboten!

4. Umweltschutz:

a) Das Gelände ist ein Wasserschutzgebiet (WSG)!

b) Der Veranstalter überprüft Kfz stichprobenartig auf Flüssigkeitsverluste u. führt darüber Protokoll. Jedes Fahrzeug muss sich im technisch einwandfreien Zustand befinden

c) Not-Reparaturen zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit, dürfen nur nach Rücksprache und auf Anweisung des Veranstalters durchgeführt werden.

d) Die Betankung von Fahrzeugen im WSG ist verboten. Bei der Betankung von Stromaggregaten sind Vorkehrungen gegen Kraftstoffaustritt (mobile Auffangwanne) zutreffen.

e) Alle Fahrzeuge führen einen Verbandskasten mit, Panzer und LKW über 7,5t zusätzlich einen Feuerlöscher

f) Jeder Fahrer führt im Fahrzeug einen Selbsthilfe-Satz gegen Öl-Unfälle mit. **(Siehe Absatz 4a)**



Reglement "Schmidtenhöhe 2018"

Stand: 25. Mai 2018

g) Fahrverbot im Gelände von 18:00 Uhr bis 10:00 Uhr und Camp von 22:00 Uhr bis 08:00Uhr.

f) Raucharmes Feuer nur in metallischen Behältnissen, nicht auf dem blanken Boden. Funkenflug vermeiden; kein Schlagen von Feuerholz oder Abbrechen von Ästen

i) Jeder Camp-Teilnehmer entsorgt seinen anfallenden Müll selber.

4 a. Selbsthilfe-Satz gegen Öl-Unfälle: Im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen!

b) Mind. vier Lappen in der Größe von mind. 40 x 40 cm (zur Aufnahme von Verunreinigungen)

c) Vier Kabelbinder/Bindedraht mit einer Länge von mind. je 20 cm (um Lappen an Leitungen befestigen zu können)

d) Einen Klappspaten/Schaufel, um verunreinigtes Erdreich entnehmen zu können

e) einen 100 l Müllsack/Fass (für Erdreich oder Lappen aufzunehmen)

f) Fahrzeuge über 7,5t zusätzlich: flüssigkeitsdichte Plane mind. 3 x 3 m.

5. Sicherheit

a) Der MVD-Koblenz e. V. verfügt während der Dauer der Veranstaltung über das Hausrecht für den Standortübungsplatz Schmidtenhöhe und führt dazu eigene Kontrollen durch und ist weisungsberechtigt.

b) Den Anweisungen des Personals (am sichtbar getragenen Ausweis/Weste zu erkennen) ist Folge zu leisten.

c) Feldjäger der Bundeswehr, Ordnungsbehörden führen unabhängig davon eigene Kontrollen durch

a) Fahrzeugen der Rettungsdienste und der Range Patrol ist Vorfahrt zu gewähren. Fahrzeugen mit eingeschalteten Rundumkennleuchten/Sirenen genießen die gleichen Sonderrechte wie im Straßenverkehr.

b) Teilnehmern ist der Betrieb von Rundumkennleuchten und Sirenen verboten.

a) Striktes Alkoholverbot für alle Personen auf den Fahrzeugen und im Gelände!

b) Mitfahren auf der Ladefläche ist verboten!

c) Höchstgeschwindigkeiten: Schritttempo im Camp, 40 km/h auf den Panzerstraßen, 25 km/h im Gelände

d) Das Befahren der Geländeabschnitte erfolgt auf eigene Gefahr. Die generelle Befahrbarkeit der markierten Trassen mit allen Fahrzeugen ist nicht gewährleistet – die Verantwortung liegt beim jeweiligen Fahrer. Auf die besonderen Gefahren die von tiefen Gräben, Auswaschungen, Felsbrocken, Baumwurzeln, Metallteilen etc. ausgehen wird hiermit hingewiesen!

e) Jeder Fahrer führt dazu die Notfallnummer des Veranstalters mit sich (siehe Aushang). Beim Nicht-Erreichen des Veranstalters wird selbständig die "112" angerufen.

f) Generelle Helmpflicht für Motorradfahrer. Im Camp kann auf **eigene** Verantwortung auf den Helm verzichtet werden.

g) Munitionsfunde liegenlassen, NICHT mitnehmen!

h) Beim Zeltbau: vom Waldrand und von Einzelgehölzen ist ein Abstand in "Fall-Länge der Bäume" ein zu halten

i) In den Zelten ist ein Feuerlöscher bereitzuhalten.

j) Das Abbrennen von Feuerwerk, Rauch- und Knallkörpern ist den Teilnehmern verboten.

k) Für Fahrzeuge des Veranstalters gelten gegebenenfalls abweichende Bestimmungen und Regelungen.

Notfallnummer des Veranstalters*)

0151 213 701 45

Feuerwehr Koblenz: 0261 40 40 40

EURO-Notruf: 112

*) Die Notfallnummer gilt nur während der Veranstaltung, Fragen zum Status der Anmeldung etc. können nur per Email (go-SMH2018@gmx.de) beantwortet werden.

Wir haben das Reglement gelesen und verstanden.

Uns ist bekannt dass ein Verstoß gegen das Reglement bzw. Falschangaben bzgl. der Meldung zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen kann. Das Startgeld wird einbehalten.

Koblenz, den ____ 2018

1. Fahrer/Teilnehmer

Name _____ **Unterschrift** _____

Führerschein PKW **Führerschein LKW**

2. Fahrer/Teilnehmer

Name _____ **Unterschrift** _____

Führerschein PKW **Führerschein LKW**

Interne Vermerke des Veranstalters:

1. Registrierung

Anzahl Personen und Fahrzeuge geprüft

i.O. **nicht i.O.**

2. Ergebnis Fahrzeugüberprüfung

Datum/Uhrzeit/Zeichen _____

Führerschein **Teilnehmernummer**

Notrufnummer **Öldichtheit**

Ölunfallset **Verbandskasten**

Feuerlöscher > 5 t **Bergegurt**

x = nicht vorhanden **✓ = vorhanden**

Bemerkungen: